Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 521/2001
	X Öffentlich Nicht öffentlich
Mitteilungsvorlage	
für ∀	**Sitzungsdatum**
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	**25.09.01**
Tagesordnungspunkt **Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Bergisch Gladbach**	

Inhalt der Mitteilung

1. Problembeschreibung

Zurzeit gibt es in der Stadt Bergisch Gladbach keine gültigen Richtlinien zur Förderung von Kultur. Die *Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Bergisch Gladbach*, nach langer Diskussion für zunächst zwei Jahre in Kraft gesetzt am 01.01.1992, die ihrerseits die Richtlinien vom 05.07.1977 und den Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.1986 bezüglich der kostenfreien Vergabe von Räumen und Werbemöglichkeiten ersetzten, sind nicht mehr gültig (Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.1993). Eine Neufassung aus dem Jahr 1995 wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport auf Antrag und mehrheitlich mit den Stimmen der CDU nicht mehr verabschiedet. Vor dem Hintergrund der sich verschlechternden finanziellen Situation erschien es der Mehrheit der Mitglieder im Fachausschuss nicht mehr sinnvoll, neue Richtlinien zu formulieren, da nach Auszahlung der Mindestzuschüsse an die anerkannten kulturtragenden Vereine kaum noch finanzieller Spielraum bestand.

Seitdem gibt das Fehlen verbindlicher Richtlinien bzw. die Handhabung der Kulturförderung von politischer Seite immer wieder Anlass zur Kritik. Die Erarbeitung eindeutiger Förderkriterien setzt jedoch immer eine kulturpolitische Auseinandersetzung über die Werte, Ziele und Wege von kommunaler Kulturarbeit voraus: Kulturarbeit ist mit bildungs- und sozialpolitischen Aufgaben eng verknüpft. Kulturförderung ist ein wichtiges und vielseitiges Instrument kulturellen und kulturpolitischen Handels. Kulturförderung regt die Mitarbeit und Mitverantwortung der Bürger an, ein Gesichtspunkt der keinesfalls unterschätzt werden sollte.. Kultur ist nicht nur ein ästhetisches, sondern ganz wesentlich auch ein soziales und kommunikatives Erlebnis. Mitmenschen zur Mitwirkung und Mitgestaltung in der Kultur anzuregen, ist deshalb ein wesentliches Element von Kulturarbeit.

Auch wenn sich die Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach keineswegs verbessert hat, kann darüber diskutiert werden, ob die zurzeit angewandten Instrumente der Kulturförderung sinnvoll eingesetzt werden oder ob Korrekturen erfolgen sollen. Auf dem Prüfstand stehen die Vereinsförderung und die Sonderförderung Kultur.

Die Verwaltung möchte zunächst die städtische Kulturförderung und ihren Kostenrahmen seit 1995 darstellen und einige Daten und Fakten liefern. Daran anschließend macht sie einen Vorschlag, wie die Vereins- und Projektförderung in der praktischen Handhabung geändert werden könnte - gegebenenfalls auch ohne neue Richtlinien. Der Ausschuss möge dann entscheiden, ob für die kommende Sitzung am 27.11. 2001 ein Entwurf für neue Richtlinien vorgelegt werden soll, der auch die Grundsätze der Kulturförderung enthalten sollte. Dieser Entwurf sollte mit den städtischen Kultureinrichtungen, den übergreifenden kulturtragenden Institutionen und Initiativen sowie mit dem „Runden Tisch Kultur“ abgestimmt werden.

2. Sachstand

In Anlehnung an die vormals gültigen Richtlinien betreibt die Stadt Bergisch Gladbach sowohl institutionelle als auch Projektförderung und leistet finanzielle sowie sächliche Unterstützung. Neben den Betriebskostenzuschüssen zu den eigenbetriebsähnlichen kulturellen Einrichtungen, dem Stadtarchiv und der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH, werden Kulturvereine, kirchliche Büchereien, Werbemaßnahmen, Veranstaltungen und Projekte gefördert. Ein Auszug aus der Haushaltssatzung (Einzelplan 3 Verwaltungshaushalt) verdeutlicht den Umfang der finanziellen Leistungen:

Bezeichnung	**Haushaltsansatz 2001 in DM**	**Haushaltsstelle**
Werbung (vor allem durch Zeitungsbeilage „Gl-Kultur bei uns)	27.500	1.300.630.04
Kultur- und Stadtfest (jährlich)	6.900	1.300.631.01
Übergreifende Kulturprojekte (z.B. „Unser europäischer Nachbar“)	32.000	1.300.633.06
Zuschüsse kulturtragende Vereine (Grundförderung von 56 anerkannten Vereinen, Miete f. Räumlichkeiten)	43.000	1.300.717.08
Zuschüsse kulturelle Veranstaltungen (Karnevalumzüge)	127.000	1.300.717.16
Sonderförderung Kultur (Projektförderung)	15.000	1.300.717.24
Förderung kirchlicher Büchereien (16 kath., 2 ev.)	13.000	1.352.717.05
Mieten, Pachten (Kulturhaus Zanders)	147.000	1.366.530.08
Insges.	264.400	

2.1 Die Projektförderung

Mit Hilfe der Projektförderung sollen vor allem Einzelveranstaltungen- und Projekte gefördert werden.

Mit Hilfe der Mittel aus der „Sonderförderung Kultur“ wurden ganz unterschiedliche Veranstaltungen und Vorhaben durchgeführt: Theateraufführungen, Druck einer Heimatzeitschrift, Anschaffung eines Instruments, Kunstprojekte usw.. Eine Liste der bisher geförderten Projekte ist beigefügt (Anlage 1). Eindeutige Kriterien für die Bewilligung von Projektmitteln wurden nicht formuliert; der Ausschuss entscheidet im Einzelfall im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Antragsberechtigt sind die anerkannten kulturtragenden Vereine und freie Initiativen. Der Fachbereich 4 – Kultur leitet den Antrag nach Prüfung und versehen mit einer Stellungnahme an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport weiter, dieser entscheidet im Einzelfall. Es können sowohl Zuwendungen zu öffentlichen Veranstaltungen oder zur Anschaffung von Musikinstrumenten als auch Druckkostenzuschüsse u.ä. gewährt werden. Die Förderung erfolgt in der Erwartung, eine möglichst vielfältige und engagierte Kulturszene in der Stadt zu schaffen und/oder zu erhalten. Die Höhe der Einnahmen spielt für die Höhe der Zuwendung keine Rolle. Es handelt sich immer um eine Anteilsfinanzierung, um zu erwartende Defizite zu mildern oder aufzufangen.

Weitere Projekte

Das Projektreihe „Unser europäischer Nachbar“, ist eine gemeinsame Aktion der städtischen Kultureinrichtungen und der freien Kulturszene. Im Abstand von zwei Jahren ist jeweils eines unserer Nachbarländer und die gegenseitigen Beziehungen Thema einer Reihe von Veranstaltungen. Hier besteht der städtische Beitrag neben der Koordination, abgesehen von dem finanziellen Einsatz der städtischen Kulturbetriebe bei den einzelnen Veranstaltungen vor allem in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die jährlichen Karnevalsumzüge werden durch Mittel der Kulturförderung unterstützt: die Stadt übernimmt die Kosten für Absperrungen, Müllentsorgung, Reinigung usw. Auch hier kann man von einer regelmäßigen Projektförderung sprechen.

2.2 Die Sachförderung

Die Stadt stellt kulturtragenden Vereinen gegen ein geringes Entgelt oder sogar kostenlos Räumlichkeiten in den Schulen oder in den Bürgerzentren Refrath Haus Steinbreche und Schildgen/Katterbach zur Verfügung. Teilweise übernimmt sie auch die Miete vollständig. Sie unterstützt im Rahmen der finanziellen Möglichkeit die Werbung, z.B. durch Erwähnung der Vereine und ihrer Veranstaltungen auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach, durch Veröffentlichungen in „Gl-Kultur bei uns“, durch Pressemitteilungen, Veranstaltungsbroschüren usw. und bietet kostenlose Beratung in Fragen der Versicherung, Gema-Gebühren, EU- und andere Fördertöpfe usw.. Außerdem werden Mittel für das alljährliche Kultur- und Stadtfest zur Verfügung gestellt, damit die kulturellen Vereine und Institutionen sich in der Öffentlichkeit gemeinsam vorstellen können.

2.3 Die Vereinsförderung

In der Stadt Bergisch Gladbach engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger in kulturellen Vereinen und Initiativen. Es gibt 58 anerkannte kulturtragende Vereine mit über 4000 Mitgliedern, davon viele mit soziokultureller Funktion für den jeweiligen Stadtteil; außerdem 27 Karnevalsvereine, die beiden Dachorganisationen für Bensberg und Bergisch Gladbach eingeschlossen. Zu den Kulturver-

einen zählen Gesangs- und Musikvereine, Traditionsvereine (Schützenbruderschaften), landsmannschaftliche Vereine und Bürgervereine. Der Anteil der Jugendlichen ist in den kulturtragenden Vereinen erheblich geringer als in den Sportvereinen. Viele Musikvereine, vor allem die Chöre, haben mit Mitgliederschwund zu kämpfen, während Fördervereine von städtischen Einrichtungen teilweise hohe Mitgliedszahlen mit steigender Tendenz aufweisen. Die beigefügte Liste gibt Auskunft über die Mitgliederzahlen der anerkannten kulturtragenden Vereine (Anlage 2).

Man kann die Vereine in drei Gruppen einteilen:

- Vereine mit kommunikativen Komponenten
- Vereine mit operativen Komponenten
- Vereine mit gesellschaftspolitischen Komponenten
- Hobbyvereine

Zu Vereinen mit kommunikativen Elementen zählen Traditionsvereine, Landsmannschaften, Schützenbruderschaften, Karnevalsvereine. Hier geht es wesentlich um Geselligkeit und Gemeinschaft, das soziale Element steht im Vordergrund.
Zu operativen Vereinen zählen Kunstvereine, Kulturfördervereine, Geschichts- und Heimatvereine, Theatervereine, Mundartbühnen, Orchestervereine, Chöre, Orchester, Vereine der so genannten freien Kulturszene, auch freie Theater und Jugendkunstschulen. Bei diesen Vereinen steht nicht das soziale Element im Vordergrund, sondern die selbständige Durchführung von kulturellen Aktivitäten oder die Unterstützung öffentlicher Kultureinrichtungen.
Vereine mit gesellschaftspolitischen Komponenten sind z.B. Ausländerkulturvereine.

Die Stadt gewährt den Vereinen nicht nur Zuschüsse (richtiger „Zuwendungen“), sondern auch Sachleistungen: sie stellt kostenfrei oder kostengünstig Räumlichkeiten in Schulen oder Bürgerzentren zur Verfügung, Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks können genutzt werden, Werbung für Veranstaltungen über den Presse- und Informationsdienst im Internet oder in der örtlichen Presse, Beratungen usw.

Das Verfahren:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport entscheidet zunächst auf Antrag des Vereins über die Förderungswürdigkeit eines Vereins. Gefördert werden kulturelle Vereine, wenn sie ihren Sitz in Bergisch Gladbach haben, im Vereinsregister des Amtsgericht eingetragen sind und eine wichtige soziokulturelle Funktion erfüllen. Es kann jedoch nur im Rahmen der bereitgestellten Hausmittel gefördert werden.
Auf Antrag und unter Nachweis der Mitgliederzahl und öffentlicher Aktivitäten erhält jeder als kulturtragend anerkannter Verein eine Zuwendung in Höhe von DM 500,00 (2001 aufgrund der Haushaltssperre bisher nur 400,00 DM), und zwar unabhängig von der Mitgliederzahl und der Höhe seiner Aufwendungen..
Es kann darüber nachgedacht werden, ob diese verschiedenartige Vereine mit heterogenen Zielen und Aktivitäten und unterschiedlicher Mitgliedszahl bei der Kulturförderung über einen Kamm geschert werden sollen. So könnte man bei operativen Vereinen eher das Instrument der Projektförderung anwenden und auf eine institutionelle Förderung verzichten.

3. Änderungsvorschläge für die Vereinsförderung

Das Verfahren der Vereinsförderung sollte den Verwaltungsaufwand begrenzen und drei Aspekte berücksichtigen:

1. Eine Grundförderung unterstützt das soziale Element in der Vereinsarbeit. Sie wird nach der Zahl der Mitglieder und unabhängig von den Vereinsaktivitäten gezahlt. Sie stellt einen Beitrag zu den anfallenden Verwaltungskosten (Portogebühren usw.) dar.
2. Die Höhe der Grundförderung hängt von den durch die spezifischen Kosten der Vereinsarbeit ab: ein Orchester, das Instrumente und ggf. Uniformen benötigt, hat höhere Kosten als ein Gesangsverein und erhält einen höheren Grundförderungsbeitrag. Folgende Unterscheidung ist möglich:
   I. Vereine mit hohen Aufwendungen für Instrumente, Uniformen, Trachten, Umzüge (z.B. Musikvereine, Karnevalsvereine)
   II. Vereine mit großer kultureller Bedeutung (z.B. als Konzertveranstalter), aber ohne besonders hohe Aufwendungen (z.B. Gesangsvereine, Chöre, Ausländerkulturvereine)
   III. Vereine mit geringer Außenwirkung (z.B. Landsmannschaften, weniger aktive Musik- und Gesangsvereine)
   IV. Vereine, deren Aktivitäten vorwiegend als private Hobbys bewertet werden.

3. Um das unmittelbare kulturelle Angebot in der Stadt zu fördern, wird zusätzlich zur Grundförderung eine Projektförderung gewährt, die von den tatsächlichen Aktivitäten des Vereins bzw. einer Initiative (in der Regel kulturelle Veranstaltungen) abhängt.

Bildet man aus diesen drei Aspekten ein Förder-Mix, so ergibt sich etwa das folgende Förderschema:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport entscheidet einmal über die Zuordnung der Vereine zu einer bestimmten Kategorie und jährlich über die Höhe des Grundförderbetrags von 100 % und die maximale Höhe der Projektförderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Projektförderung soll eine Ausfallfinanzierung sein, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten(einschließlich der Einnahmen durch Eintrittsgelder) ausgeschöpft sind. Ebenso entscheidet er über die zu fördernden Projekte: zweimal jährlich (z.B. bei 4 Sitzung im Jahr in der letzen Sitzung des Vorjahres über das 1. Halbjahr des folgenden Jahres und in der 2. Sitzung des folgenden Jahres über das 2. Halbjahr des laufenden) sollte im Ausschuss über alle eingegangen Projektvorschläge entschieden werden.

Beispiel: Der Ausschuss legt die maximale 100 %) Grundförderung von 5 DM pro Vereinsmitglied und eine maximalen Projektförderung von 3.000 DM.

a) Ein anerkannter Kunstverein mit 60 Mitgliedern und der Kategorie I führt ein bewilligtes Kunstprojekt mit einem Kostenvolumen von 10.000 DM durch. Er erhält eine jährliche Grundförderung von 300 DM und einen Zuschuss zum Kunstprojekt in Höhe von 3.000 DM.
b) Ein Fotoclub mit 20 Mitgliedern und der Kategorie IV führt eine Fotoausstellung, die ihn 1.500 DM kostet, durch. Er erhält eine Grundförderung von 25,00 DM und einen Zuschuss zur Ausstellung in Höhe von 375,00 DM.

Kriterien für ein zu förderndes Projekt können sein:
- Liegt eine überzeugende Konzeption vor (Ziele, Zielgruppe, Marketing)

- Kann eine gewisse Professionalität in der organisatorischen und finanztechnischen Abwicklung erwartet werden? Sind die beteiligten Personen vertrauenswürdig?
- Ist eine Nachfrage zu erwarten? Besteht ein öffentliches Interesse an der Veranstaltung? Wie groß wäre der kulturelle Verlust für die Gemeinde, wenn das Vorhaben nicht durchgeführt würde? Welchen Nutzen haben die Bürger der Stadt Bergisch Gladbach von diesem Projekt?
- Entspricht die Art der Veranstaltung inhaltlich dem zu fördernden jährlichen Schwerpunkt?
- Ist die Örtlichkeit für die Veranstaltung geeignet?
- Ist die Veranstaltung spartenübergreifend?
- Wie viele Akteure sind beteiligt?

Die zuletzt vorgeschlagene Verfahrensweise erfordert durchaus einen höheren Verwaltungsaufwand als das bisherige Verfahren, ist aber sicher „gerechter“ und belohnt die Vereine, die sich um größere Aktivitäten bemühen. Der Schwerpunkt wird vermehrt auf die Projektförderung gelegt. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die Menschen zunehmend weniger langfristig an Vereine binden wollen, da soziale Bindungen „auf Zeit“ eingegangen werden. Dagegen wird voraussichtlich das bürgerschaftliche Engagement zur Durchsetzung bestimmter Ziele und Aktionen steigen. Die Entstehung von Interessengemeinschaften, Fördervereinen und Bürgerstiftungen sind Anzeichen dafür. Die Einordnung der Vereine in die unterschiedlichen Kategorien wird allerdings nicht ganz leicht sein und setzt kulturpolitische Entscheidungen über das, was mit Kulturförderung erreicht werden soll, voraus.